

Communication on Progress (COP) 2015

Bericht an den Global Compact der Vereinten Nationen



Version 1.0, Jan-15

DFGE – Institute for Energy, Ecology and Economy

Inhalt

1 Menschenrechte.....	4
1.1 Assessment, Grundsatz und Ziele	4
1.2 Umsetzung	4
1.3 Messung von Ergebnissen	4
2 Arbeitsnormen	4
2.1 Assessment, Grundsatz und Ziele	4
2.2 Umsetzung	5
2.3 Messung von Ergebnissen	5
3 Umweltschutz	5
3.1 Assessment, Grundsatz und Ziele	5
3.2 Umsetzung	6
3.3 Messung von Ergebnissen	6
4 Korruptionsbekämpfung	7
4.1 Assessment, Grundsatz und Ziele	7
4.2 Umsetzung	7
4.3 Messung von Ergebnissen	8
5 Übersicht Commitments und Ziele für 2015.....	8

Erklärung des Hauptgeschäftsführers (CEO) zur fortgesetzten Unterstützung des UN Global Compact

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einem Jahr hat die DFGE – Institut für Energie, Ökologie, Ökonomie – die Unterstützung der Richtlinien des UN Global Compact erklärt. Seitdem haben wir uns intensiv mit Inhalten und Maßgaben des Global Compact beschäftigt und erste Maßnahmen formalisiert, um die 10 Prinzipien im Rahmen unseres Einflussbereiches zu fördern und aktiv umzusetzen.

Dieser Fortschrittsbericht stellt im Detail die begonnenen Maßnahmen vor und berichtet über die bereits erreichten Resultate.

Die DFGE erklärt, auch weiterhin den Global Compact aus tiefster Überzeugung zu unterstützen, seine Ziele kontinuierlich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit umzusetzen und in unserem Umfeld zu verbreiten.

Greifenberg/München, im Januar 2015



Dr.-Ing. Thomas Fleissner,
Geschäftsführer DFGE

DFGE – Institut für Energie, Ökologie, Ökonomie; Deutschland, COP für 2014

This document was submitted by:
DFGE – Institute for Energy, Ecology and Economy
Kreitstr. 5, 86926 Greifenberg, Germany
T. +49.8192.99733-20 / F. +49.8192.99733-29
info@dfge.de / www.dfge.de

1 Menschenrechte

1.1 Assessment, Grundsatz und Ziele

Im Zuge der Umsetzung der UNGC-Prinzipien erfolgte eine Untersuchung, ob durch die eigene Geschäftstätigkeit Risiken und Missstände im Bereich der Menschenrechte tangiert werden. Als wissensbasiertes Software- und Beratungsunternehmen im Nachhaltigkeitsbereich konnten keine kritischen Aspekte im direkten Einflussbereich des Unternehmens identifiziert werden: Die DFGE unterhält keine Geschäftsbeziehungen in Länder oder Regionen mit problematischer Menschenrechtslage. Mittelbare Verbindungen sind höchstens über den Bezug büroüblicher Waren, wie z.B. Papier und Kaffee denkbar. Die Risikoexposition für das Unternehmen durch Aspekte der Menschenrechte wird daher als äußerst gering eingeschätzt.

1.2 Umsetzung

Am Firmenort Deutschland ist die Einhaltung der Menschenrechte durch die gesetzlichen Anforderungen sichergestellt. Größere Einflussmöglichkeiten bestehen auf Seiten der Kunden der DFGE, darunter u.a. Industrieunternehmen, die international produzieren und beschaffen. Hier hat es die DFGE als Policy etabliert, bestehende wie neue Kunden auf die Teilnahme am UN Global Compact anzusprechen und Vorteile aus Firmensicht aufzuzeigen. In der Folge konnte bereits ein Kunde aus dem Pharmabereich zur Teilnahme am UN Global Compact bewegt werden. Ziel für 2015 ist, mindestens einen weiteren Kunden zur Teilnahme zu bewegen.

1.3 Messung von Ergebnissen

Zentrales positives Resultat ist, dass der DFGE im Berichtszeitraum keinerlei negativen Vorkommnisse im Bereich Menschenrechte benannt wurden, weder innerhalb des eigenen Unternehmens noch im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit anderen Parteien.

In ihrem Umfeld beobachtet die DFGE zudem den Anteil Ihrer Geschäftspartner, welche sich den Prinzipien des UNG Global Compact oder einem vergleichbaren freiwilligen Kodex (etwa dem Deutschen Corporate Governance Kodex) angeschlossen haben (gegenwärtig: Ca. 25% der Kunden).

2 Arbeitsnormen

2.1 Assessment, Grundsatz und Ziele

Die DFGE mit dem alleinigen Geschäftsort Deutschland ist durch die umfassende Erfüllung der hier gültigen gesetzlichen Regelungen im Arbeits- und Sozialbereich nur geringen Risiken in diesem Bereich ausgesetzt. Zuständige Person für die Umsetzung und Überwachung aller zutreffenden Normen und Standards ist der Geschäftsführer.

Die DFGE toleriert keine Form der Zwangs- und Kinderarbeit, und duldet keine Diskriminierung im Rahmen der Anstellung und Beschäftigung. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ohne Unterscheidung nach Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe und Religion ist selbstverständlich.

Die DFGE erkennt die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen an.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat einen besonderen Stellenwert. Im Rahmen der Möglichkeiten ist die DFGE bestrebt, auf die Wünsche ihrer Mitarbeiter bezüglich Heimarbeit, Teilzeit etc. einzugehen. Auch die Integration von Menschen mit Behinderung ist der DFGE ein wichtiges Anliegen. Die Büroräume sind für den barrierefreien Zugang umgebaut worden.

2.2 Umsetzung

Leitbild der täglichen Praxis der DFGE ist ein fairer und transparenter Umgang mit den Mitarbeitern. Ein weiterer Schritt hierzu war die Einrichtung einer gemeinsamen detaillierten jährlichen Evaluation (Eigenevaluation und Fremdevaluation) der Beschäftigten und eine mit den Beschäftigten gemeinsam erarbeitete Strategie zur Entwicklung und Förderung ihrer Potentiale.

Für das nächste Jahr ist geplant, die personal- und arbeitsorganisatorischen Standards und Abläufe in strukturierter Form zu erfassen und zu dokumentieren (z.B. Prozessbeschreibungen / QM-Anweisungen).

2.3 Messung von Ergebnissen

Zentrales positives Resultat ist, dass der DFGE im Berichtszeitraum keinerlei Verstöße gegenüber gültigen gesetzlichen Regelungen im Arbeits- und Sozialbereich angelastet wurden, weder von Angestellten noch von Seiten Dritter.

2015 ist die Einführung eines Feedback-Schemas für die Mitarbeiter geplant, das der internen Bewertung, Verbesserung und Bedarfsanpassung der arbeitsbezogenen Prozesse und Abläufe dienen wird.

3 Umweltschutz

3.1 Assessment, Grundsatz und Ziele

Als Beratungs- und Dienstleistungsanbieter im Nachhaltigkeits- und Umweltbereich ist ein hoher Standard beim Umweltschutz für die DFGE auch in der eigenen Geschäftstätigkeit maßgeblich.

Im Unternehmen: Im Kerngeschäft als wissensorientierter Dienstleister treten Umweltbelastungen und Ressourcenverbrauch hauptsächlich durch den Bürobetrieb sowie die Mitarbeitermobilität auf. Ziel der DFGE ist –basierend auf der korrekten Erfassung der wichtigsten Umweltwirkungen – deren kontinuierliche Reduzierung. Dazu berechnet die DFGE ihre jährliche Treibhausgasbilanz, beginnend mit dem Kalenderjahr 2014 (siehe Abschnitt 3.3).

Im Umfeld: Die DFGE besitzt als Beratungs- und Dienstleistungsanbieter im Nachhaltigkeits- und Umweltbereich diverse Einflussmöglichkeiten. Diese will die die DFGE nutzen, um der Vision einer grünen Wirtschaftsweise mit einem verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und natürlichen Ressourcen näher zu kommen. Gleichzeitig ist der unternehmerische Erfolg der DFGE eng mit dem wachsenden Bewusstsein für nachhaltige Themen und Zielsetzungen in Wirtschaft und Gesellschaft verknüpft. Das Thema Umwelt- und Ressourcenschutz ist somit zentraler Wirkungsbereich der DFGE.

3.2 Umsetzung

Im Unternehmen: Im Bereich Mitarbeitermobilität hat das Pendeln der Mitarbeiter einen signifikanten Einfluss. Die DFGE bietet Mitarbeitern die Möglichkeit, anteilig im Homeoffice zu arbeiten. Aktuell nutzen ca. 40% der Beschäftigten die Möglichkeit zur zeitweisen Homeoffice-Tätigkeit.

Bei Dienstreisen wurde eine neue Richtlinie aufgestellt, die vorsieht, nur im Ausnahmefall das Flugzeug zu nutzen. Andernfalls ist je nach Erreichbarkeit die Bahn bzw. PKW vorzuziehen. Durch die vermehrte Nutzung von Telefon- und Internetkonferenzen im Dialog mit Kunden konnte zudem die Zahl der Dienstreisen reduziert werden.

Am Standort betreibt die DFGE konsequente Mülltrennung. Erste Maßnahmen hin zu höherer Energieeffizienz war die Teilmodernisierung der IKT-Infrastruktur am Standort. Für 2015 wird zudem geprüft, ob IT-Ressourcen von eigenen Servern in die Cloud ausgelagert werden können, wodurch sich eine Reduzierung des Energieverbrauchs gegenüber dem Betrieb eigener Server realisieren lassen kann.

Für die 2015 geplante Erweiterung der Firmenräumlichkeiten wird zudem hoher Wert auf eine energieeffiziente Bauweise und Ausstattung gelegt.

Im Umfeld: Über Publikationen in verschiedenen Medien sowie eigenen Kanälen (z.B. DFGE Blog) ist die DFGE bestrebt, wichtige Themen und aktuelle Entwicklungen in diesen Bereichen darzustellen, und die Verpflichtungen, Gestaltungsmöglichkeiten und Potentiale für Unternehmen aufzuzeigen. Hierdurch kann ein größeres Bewusstsein für Anliegen des Umwelt- und Ressourcenschutzes geschaffen werden, und ein verstärktes Engagement anderer Firmen erreicht werden. Die DFGE steht hierbei als kompetenter Ansprechpartner für interessierte Firmen, aber auch für den öffentlichen Sektor, Wissenschaft und NGOs zur Verfügung.

Auf Kundenseite helfen die Leistungen der DFGE Unternehmen dabei, Wirkungen, Risiken und Potentiale speziell im Umweltbereich zu erkennen und zu verstehen. Auf dieser Basis berät die DFGE dann zur effektiven Planung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, wie auch zur wirkungsvollen Kommunikation dieser. Letztendlich ist der Kunde selbst verantwortlich für die Umsetzung von Umwelt- und Ressourcenschutzmaßnahmen.

3.3 Messung von Ergebnissen

Zur besseren Erfassung und Optimierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs ermittelt die DFGE ihren firmenweiten CO₂-Fußabdruck (Corporate Carbon Footprint). Für das vergangene Kalenderjahr 2014 wurden zunächst die Emissionen der Scopes 1 und 2 gemäß Methodik des Greenhouse Gas Protocols¹ erfasst. Scope 1 umfasst direkte Emissionen aus Brennstoffeinsatz in eigenen Gebäuden, sowie aus Kraftstoffverbrauch eigener Fahrzeuge. Scope 2 umfasst Emissionen aus bezogener Energie (Strom, Fernwärme etc.). Für Das Kalenderjahr 2015 ist zudem die Erfassung der indirekten Emissionen in Scope 3 geplant (u.a. Geschäftsreisen, Pendeln, Materialverbrauch).

¹ GHG Protocol, 2004: A Corporate Accounting and Reporting Standard. Verfügbar unter www.ghgprotocol.org (Abruf Jan 2014)

Zudem wurden Kennzahlen zur Bestimmung der Emissions-Intensität gebildet. Diese beziehen sich auf die relativen Emissionen pro Mitarbeiter, sowie pro Fläche.

- Bezogen auf die Mitarbeiter ergibt sich damit eine Emissions-Intensität von **3,7 t CO₂e / Mitarbeiter**.
- Bezogen auf die Fläche der Betriebsstätte entspricht dies **0,6 t CO₂e / m²**.

Die Kennzahlen pro Mitarbeiter und pro Fläche sollen in den kommenden Jahren als Leitwert für die Reduktion der relativen Emissionen herangezogen werden.

Der DFGE wurden im Berichtszeitraum keinerlei Verstöße gegenüber gültigen gesetzlichen Regelungen im Umweltbereich angelastet.

4 Korruptionsbekämpfung

4.1 Assessment, Grundsatz und Ziele

Als Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen mit weltweitem Kundenspektrum sieht sich die DFGE einem geringen bis mäßigen Korruptionsrisiko ausgesetzt. Negative Auswirkungen könnten etwa durch eine unsachgemäße und Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben auf Seite potentieller Kunden entstehen.

Bestechung, Korruption und Erpressung in jeder Form lehnt die DFGE unter allen Umständen ab. Die DFGE erklärt ihre ausdrückliche Unterstützung für die UN-Konvention gegen Korruption. Analog zum Thema Menschenrechte wirkt die DFGE auch in diesem Bereich auf Geschäftspartner und Kunden ein, sich offiziell zu den Prinzipien des UN Global Compact oder einem vergleichbaren freiwilligen Kodex (etwa dem Deutschen Corporate Governance Kodex) zu bekennen.

Klares Ziel ist die Vermeidung jeglicher Formen der Korruption, Bestechung/Bestechlichkeit oder sonstiger unlauterer Methoden in der geschäftlichen Praxis.

4.2 Umsetzung

Innerhalb des Unternehmens bestehen klare Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter, allen beobachteten Formen der Korruption, Bestechung/Bestechlichkeit oder sonstiger unlauterer Methoden aktiv entgegenzutreten und sofort der Geschäftsführung mitzuteilen.

Im Bereich Klimaschutz, genauer beim Handel mit Emissions-Reduktions-Zertifikaten, kam es in den vergangenen Jahren zu Fällen von Steuerbetrug, sowie verschiedenen anderen Unregelmäßigkeiten. Die DFGE war und ist nicht im Handel mit Emissionszertifikaten, Grünstrom oder ähnlichen Produkten tätig. Die DFGE distanziert sich aufs deutlichste von derlei Geschäftspraktiken und bedauert den Vertrauensverlust für den Bereich Klimaschutz als ganzen, der durch diese Vorfälle ausgelöst wurde. In der Beratung ihrer Kunden wirkt die DFGE auf die Nutzung seriöser, transparenter und anerkannter Anbieter im Bereich Emissions-Kompensation hin.

4.3 Messung von Ergebnissen

Zentrales positives Resultat ist, dass der DFGE im Berichtszeitraum keinerlei Vorkommnisse im Bereich Korruption, Bestechung/Bestechlichkeit oder anderer unlauterer Praktiken angelastet oder benannt wurden, weder innerhalb des eigenen Unternehmens noch im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit anderen Parteien.

Auch in diesem Bereich beobachtet die DFGE den Anteil Ihrer Geschäftspartner, welche sich den Prinzipien des UN Global Compact oder einem vergleichbaren freiwilligen Kodex (etwa dem Deutschen Corporate Governance Kodex) angeschlossen haben (gegenwärtig: Ca. 25% der Kunden).

5 Übersicht Commitments und Ziele für 2015

Bereich	Commitment für 2015	Konkretes Ziel 2015
Menschenrechte	Bestehende wie neue Kunden auf die Teilnahme am UN Global Compact ansprechen und Vorteile aus Firmensicht aufzeigen	Mindestens einen weiteren Kunden zur Teilnahme bewegen
Arbeitsnormen	Personal- und arbeitsorganisatorische Standards und Abläufe in strukturierter Form erfassen und dokumentieren (z.B. Prozessbeschreibungen / QM-Anweisungen).	Einführung Feedback-Schema für Mitarbeiter zur internen Bewertung, Verbesserung und Bedarfsanpassung der arbeitsbezogenen Prozesse und Abläufe
Umweltschutz	Geplante Erweiterung der Firmenräumlichkeiten: Hoher Wert auf eine energieeffiziente Bauweise und Ausstattung gelegt. Prüfen, ob IT-Ressourcen von eigenen Servern in die Cloud ausgelagert werden können	Aktualisierung und Erweiterung des firmenweiten CO2-Fußabdrucks (Corporate Carbon Footprint) für die Scopes 1,2 und 3; Senkung der relativen Emissionen
Korruptionsbekämpfung	Bestehende wie neue Kunden auf die Teilnahme am UN Global Compact ansprechen und Vorteile aus Firmensicht aufzeigen Bei Kunden auf die Nutzung seriöser, transparenter und anerkannter Anbieter im Bereich Emissions-Kompensation hinwirken.	Mindestens einen weiteren Kunden zur Teilnahme am UNGC bewegen